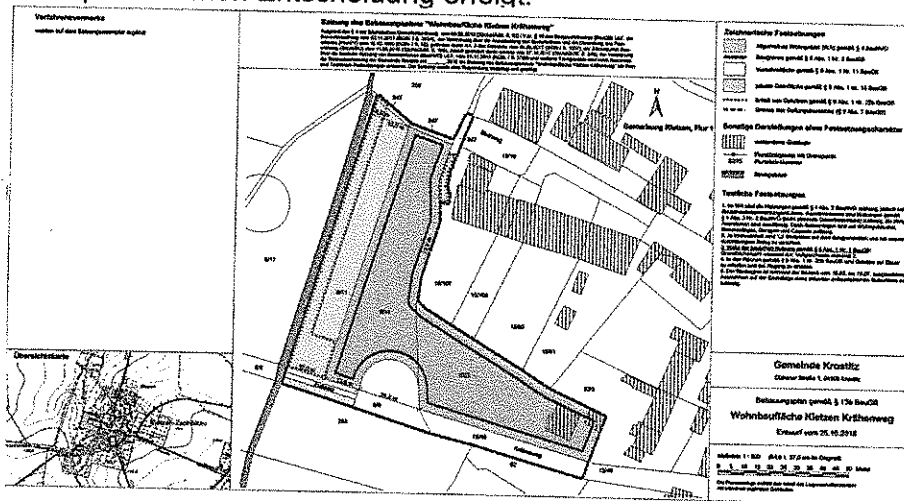


**Bekanntmachung der Gemeinde Krostitz
über die Aufstellung des Bebauungsplanes
„Wohnbaufläche Krähenweg Kletzen“
der Gemeinde Krostitz**

Der Gemeinderat der Gemeinde Krostitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.10.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 8 BauGB für die Fläche in der Gemarkung Kletzen Flur 1, Flurstücke Flurstücke 8/9, 8/11, 15/46 und 247 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes beschlossen (Beschluss-Nr. 115/2018). Die Größe des Geltungsbereiches beträgt insgesamt 0,7 ha.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen gem. § 13 b BauGB. Auf die frühzeitige Erörterung und TÖB-Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird in diesem Verfahren nicht durchgeführt. Eingriffe in Natur und Landschaft gelten als vor der planerischen Entscheidung erfolgt.



Überplant werden sollen derzeit dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzurechnende Grünlandflächen im Westen der Ortslage Kletzen. Da die im Ortsteil verfügbaren Wohnbauflächen erschöpft sind und nachweislicher Bedarf an weiteren Wohnbaugrundstücken vorhanden ist, besteht für die geordnete städtebauliche Entwicklung i.S.d. § 1 BauGB ein gemeindliches Planungserfordernis.

Die Gemeinde beabsichtigt, die Flächen, die im rechtsgültigen Flächennutzungsplan als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt sind, in ein allgemeines Wohngebiet zur Bebauung mit bis zu 4 Einfamilienhäusern umzuwandeln. Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 3 Teilsatz 3 BauGB ist der Flächennutzungsplan bei Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren im Wege der Berichtigung anzupassen, ohne dafür ein eigenes Änderungsverfahren durchlaufen zu müssen.

Mit vorliegendem Bebauungsplan nach § 8 BauGB soll das Grundstück in den beplanten Innenbereich der Ortslage Kletzen einbezogen und die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Vorhaben geschaffen werden.

Das geplante Wohngebiet kann unmittelbar an die vorhandenen verkehrlichen und medientechnischen Erschließungsanlagen angebunden werden.

Der vorliegende Bebauungsplan „Wohnbaufläche Kletzen Krähenweg“ dient einer flächensparenden Nutzung von Grund und Boden i.S.v. § 1a Abs. 2 BauGB für den aktuellen lokalen Bedarf.

Die Voraussetzungen für ein beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 b BauGB werden erfüllt. Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Krostitz, 20.11.2018

Frauendorf
Frauendorf
Bürgermeister

